

Protokoll Nr. 37 / 2015 Gemeindeversammlung

**vom Donnerstag, 9. April 2015, 19.30 - 20.15 Uhr
Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Peter Lang
Protokoll:	Gemeindeschreiber Johann Peng
Stimmzähler:	Claudio Dosch Stefan Lippuner
Anwesend:	65 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014
2. Erschliessung „Im Kuonz“
Kreditbegehren CHF 880'000.00
3. Erschliessung „Rüfi“
Kreditbegehren CHF 590'000.00
4. Ausbau Erschliessung Alp Sattel
Bauabrechnung/Zusatzkredit
5. Information Burgruine Friedau
6. Mitteilungen
7. Umfrage

307 56 VERSAMMLUNGEN
56.03 Gemeindeversammlungsprotokolle
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014 wird einstimmig genehmigt.

308 52 STRASSENWESEN
52.04 Gemeindestrassen
Erschliessung „Im Kuonz“ / Kreditbegehren CHF 880'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Alois Gadola)

Ausgangslage

Am 27. November 2011 wurde die Zonenplanrevision der Gemeinde Zizers an der Urnengemeinde angenommen und am 07. November 2012 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt.

Gemäss Art. 58 Abs. 1 KRG muss die Gemeinde die Grund-, Grob- und Feinerschliessung ihres Gebietes planen.

Durch das Strassenprojekt „Im Kuonz“ soll das aus mehreren Grundstücken bestehende, neu eingezonte Gebiet „Im Kuonz“ mit einer neuen Strasse erschlossen und mit der Bildgasse verbunden werden. Es handelt sich somit um eine Groberschliessung im Sinne von Art. 58 Abs. 3 KRG und damit um eine Quartierstrasse gemäss Art. 5 des kommunalen Gesetzes über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen (StrG). Nach Art. 5 Abs. 2 StrG muss diese Strasse eine Breite von 4.50 m aufweisen.

Gemäss Art. 60 Abs. 1 KRG hat die Gemeinde diese Quartierstrasse zu erstellen und die Erstellungskosten gemäss Art. 63 KRG in einem Perimeterverfahren zu verteilen. Da diese geplante Quartierstrasse noch nicht im generellen Erschliessungsplan aufgeführt ist, ist derselbe zu gegebener Zeit anzupassen



Kosten

Die Kosten für den Strassenbau wurden aufgrund von Kostenschätzungen berechnet. An der Gemeindeversammlung werden die Kosten aufgrund der eingereichten Offerten aufgelegt. Darin sind der Landerwerb, die Baukosten, die Erschliessungskosten

(Wasser-, Abwasser und Telekabel) sowie sämtliche Entschädigungen (Geometer, Ingenieur, usw.) enthalten.

Zusammensetzung der gesamten Kosten:

Kosten Strassenbau* ¹	CHF	271'800.00
Landerwerb* ¹ 707 m ² à CHF 600.00/m ²	CHF	424'200.00
Wasserversorgung* ²	CHF	90'000.00
Abwasserentsorgung	CHF	86'000.00
Multimedia	<u>CHF</u>	<u>8'000.00</u>
Totalkosten inkl. MwSt.	<u>CHF</u>	<u>880'000.00</u>

Kostenwirksam für Perimeter*¹
Subventionen durch GVG (ca. 20% / CHF 18'000.00)*²

Es wird ein Perimeterverfahren durchgeführt. Gemäss Art. 63 KRG liegt der Gemeindeanteil (öffentliche Interessenz) für Groberschliessungen (Quartierstrassen) zwischen 40 und 70%.

Privater Anteil 30 – 60% ► CHF 208'800.00 bis CHF 417'600.00

Öffentlicher Anteil 40 – 70% ► CHF 278'400.00 bis CHF 487'200.00

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, für die Erstellung der Strasse im Gebiet „Im Kuonz“ einen Kredit von CHF 880'000.00 zu bewilligen.

Departementsvorsteher Alois Gadola erläutert kurz das Projekt und erklärt, dass aufgrund der in der Zwischenzeit eingereichten Offerten das Projekt auf CHF 800'000.00 statt wie im Erläuternden Bericht dargelegt auf CHF 880'000.00 zu stehen kommt.

Diskussionsteilnehmer:

Gian Spina, Katharina Rechsteiner

Beschluss

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Erstellung der Strasse im Gebiet „Kuonz“ einen Kredit von CHF 800'000.00 zu bewilligen, wird mit 61:2 Stimmen entsprochen.

309 52 STRASSENWESEN
52.04 Gemeindestrassen
Erschliessung „Rüfi“ / Kreditbegehren CHF 590'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Peter Lang)

Ausgangslage

Am 27. November 2011 wurde die Zonenplanrevision der Gemeinde Zizers an der Urnengemeinde angenommen und am 07. November 2012 von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt.

Gemäss Art. 58 Abs 1 KRG muss die Gemeinde die Grund-, Grob- und Feinerschliessung ihres Gebietes planen.

Durch das Strassenprojekt „Rüfi“ soll das aus mehreren Grundstücken bestehende, neu eingezonte Gebiet „Rüfi“ mit einer neuen Strasse erschlossen und mit der Bannholzstrasse verbunden werden. Es handelt sich somit um eine Groberschliessung im Sinne von Art. 58 Abs. 3 KRG und damit um eine Quartierstrasse gemäss Art. 5 des kommunalen Gesetzes über den Neu- und Ausbau der Verkehrsanlagen (StrG). Nach Art. 5 Abs. 2 StrG muss diese Strasse eine Breite von 4.50 m aufweisen.

Gemäss Art. 60 Abs. 1 KRG hat die Gemeinde diese Quartierstrasse zu erstellen und die Erstellungskosten gemäss Art. 63 KRG in einem Perimeterverfahren zu verteilen. Da diese geplante Quartierstrasse noch nicht im generellen Erschliessungsplan aufgeführt ist, ist derselbe zu gegebener Zeit anzupassen



Kosten

Die Kosten für den Strassenbau wurden aufgrund von Kostenschätzungen berechnet. An der Gemeindeversammlung werden die Kosten aufgrund der eingereichten Offerten aufgelegt. Darin sind der Landerwerb, die Baukosten, die Erschliessungskosten (Wasser-, Abwasser und Telekabel) sowie sämtliche Entschädigungen (Geometer, Ingenieur, usw.) enthalten.

Zusammensetzung der gesamten Kosten:

Kosten Strassenbau* ¹		CHF	221'600.00
Landerwerb* ¹	319 m ² à CHF 600.00/m ²	CHF	191'400.00
Wasserversorgung* ²		CHF	100'000.00
Abwasserentsorgung		CHF	65'000.00
Multimedia		<u>CHF</u>	<u>12'000.00</u>
Totalkosten inkl. MwSt.		<u>CHF</u>	<u>590'000.00</u>

Kostenwirksam für Perimeter*¹
Subventionen durch GVG (ca. 20% / 20'000.00)*²

Es wird ein Perimeterverfahren durchgeführt. Gemäss Art. 63 KRG liegt der Gemeindeanteil (öffentliche Interessenz) für Groberschliessungen (Quartierstrassen) zwischen 40 und 70%.

Privater Anteil 30 – 60% ▶ CHF 123'900.00 bis CHF 247'800.00

Öffentlicher Anteil 40 – 70% ▶ CHF 165'200.00 bis CHF 289'100.00

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, für die Erstellung der Strasse im Gebiet „Rüfi“ einen Kredit von CHF 590'000.00 zu bewilligen.

Peter Lang erklärt, dass der Quartierplan „Rüfi“ noch nicht abgeschlossen ist und mit dem Bau erst begonnen werden könne, sobald der Quartierplan in Kraft ist. Aufgrund der eingereichten Offerten könne das Projekt mit CHF 560'000.00 statt wie im Erläuternden Bericht dargelegt mit CHF 590'000.00 umgesetzt werden.

Diskussionsteilnehmer:

Dr. Rudolf Schäfli, Otto Willi

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Erstellung der Strasse im Gebiet „Rüfi“ einen Kredit von CHF 560'000.00 zu bewilligen, wird mit 64:0 Stimmen entsprochen.

310 35 LANDWIRTSCHAFTSWESEN
35.04 Alpwege
Ausbau Erschliessung Alp Sattel / Bauabrechnung Zusatzkredit

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Benjamin Hefti)

An der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2012 wurde für den Ausbau Erschliessung Alp Sattel ein Bruttokredit von CHF 185'000.00 gesprochen.

Die Bauarbeiten sind beendet und die Schlussrechnung beläuft sich auf CHF 217'188.00.

Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation gewährte für dieses Projekt einen Beitrag von CHF 50'000.00, sodass sich die Nettokosten auf CHF 167'188.00 belaufen.

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor und beantragt, den erforderlichen Zusatzkredit von CHF 32'188.00.

Beschluss:

Der vom Gemeindevorstand beantragte erforderliche Zusatzkredit von CHF 32'188.00 wird mit 63:1 Stimme genehmigt.

311 33 KREIS FÜNF DÖRFER UND BEZIRK UNTERLANDQUART
33.99 Verschiedenes Kreis Fünf Dörfer
Burgruine Friedau / Information, weiteres Vorgehen

Gemeindepräsident Peter Lang informiert die Anwesenden darüber, was die Gemeinde seit der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2014 unternommen habe. Er erklärt, dass er zusammen mit dem Bürgerpräsident Leo Jeker mit diversen Ämtern Kontakt aufgenommen habe um abzuklären, was möglich wäre. Mit Schreiben vom 10. März 2015 habe er in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme von der Denkmalpflege erhalten, in welcher klar festgehalten werde, dass eine Umnutzung unter Bedingungen allenfalls möglich sei. Im weitem habe er mit Herrn Nöttiger von der Pro Castellis Kontakt aufgenommen. Herr Nöttiger sei ein anerkannter Fachmann betreffend Sanierung von Burgen. Dies sei ihm auch von der Denkmalpflege bestätigt worden. Deshalb habe er Herrn Nöttiger als Spezialisten gebeten, zu diversen Fragen schriftlich Stellung zu nehmen. Mit Schreiben vom 26. Februar 2015 habe Herr Nöttiger zu den gestellten Fragen schriftlich Stellung genommen.

1. Besteht für die Anwohner eine Gefahr im Zusammenhang mit „Steinschlag“ / einstürzende Mauern usw.?

Nein, auch in den nächsten Jahren nicht. Es sind keine Probleme erkennbar, die in naher Zukunft zu ernsthaften Haftungsproblemen für die Gemeinde führen könnten.

2. Wie beurteilst du den Zustand der Burg?

Die letzte Teilsicherung hat zweifellos im Kronenbereich lose Partien befestigt. Doch das rasche Nachwachsen von Pflanzen zeigt, dass an vielen Stellen nur sehr oberflächlich, also nur eine Schicht neu übermauert wurde. Der langsame Zerfall im Kronenbereich wird fortschreiten. Viele Partien sind seit dem Brand vor über hundert Jahren unverändert. Die beiden Risse sind ungesichert, der Zerfall daran schreitet aber nur langsam fort.

3. Könntest du eine approximative Kostenschätzung für die Sanierung der Burg machen?

Eine dauerhafte Sicherung mit dem Ziel, dass ohne weitere Massnahmen >100 Jahre keine Substanzverluste erfolgen, würde ich auf ca. 580'000.00 Franken veranschlagen.

4. Wäre es denkbar, dass die Burg von der pro Castellis übernommen werden könnte?

Der Vorstand ist offen für Gespräche für eine solche Übernahme der Verantwortung für ein weiteres Baudenkmal. Wir stehen vor Vertragsabschluss für ein Objekt im Engadin (regionale Bedeutung) und ein Objekt im Gstaad (nationale Bedeutung). Dennoch wäre ein Projekt Friedau denkbar. Unter zwei Bedingungen, die bei unseren Objekten und Burgen generelle gelten:

1. P.C. will möglichst viel Originalsubstanz bei Burgen erhalten und zeigen. Das Erscheinungsbild der Burg in der Landschaft soll nicht mit neuen Bauteilen verfremdet werden. Obwohl in der Wohnzone, würden wir darum einen sichtbaren Ausbau wie im seinerzeitigen Projekt unseres Freundes Augustin Carigiet nicht unterstützen.
2. Unsere Objekte sollen der Öffentlichkeit dienen, sie sollen erschlossen und nutzbar gemacht werden. In Juvault wurde uns eine Erschliessung für die Öffentlichkeit nicht verwehrt (Lehrpfad, Weg, Piazza für Anlässe, Rastplatz mit Brunnen, Feuerstelle und Sitzgelegenheit). Bei unserem Projekt, bei Alt Süns, dessen Sicherung mit 880'000.00 Franken bereits gesichert war, lehnte das ANU die Erschliessung des kleinen Burghügels mit einem bekiessten Fussweg für die Besucher ab, darum wurde das fertige Projekt gestrichen.

Anschliessen übergibt Gemeindepräsident Peter Lang Herrn Nöttiger das Wort, welche die Stiftung Pro Castellis und dessen Arbeit in den letzten Jahren (Restauration von diversen Burgen und Burgruinen) in einem eindrücklichen Vortrag der Versammlung vorstellt.

Im Anschluss an das Referat von Herrn Nöttiger erklärt Gemeindepräsident Peter Lang, dass er sich vorstellen könne, dass das Projekt wie von Herrn Nöttiger vorgeschlagen umgesetzt werden könne. Versprechungen können jedoch keine gemacht werden, da noch diverse Abklärungen mit den zuständigen Ämtern nötig seien. Er werde jedoch am Geschäft weiterarbeiten und an der nächsten Gemeindeversammlung könne er sicher aufzeigen, in welche Richtung es mit der Burg Friedau weitergehe.

312 19 GEMEINDEORGANISATION
19.03 Gemeindevorstand
Vereidigung der neugewählten Gemeindevorstands-Stellvertreterin

Gemeindepräsident Peter Lang gratuliert Frau Yvonne Brigger-Vogel zur Wahl als Gemeindevorstands-Stellvertreterin. Anschliessend wird Frau Brigger von Gemeindepräsident Peter Lang vereidigt.

313 56 VERSAMMLUNGEN
56.04 Gemeindeversammlungsmitteilungen
Mitteilungen

Gemeindepräsident Peter Lang erklärt, dass von Seiten des Gemeindevorstandes keine Mitteilungen vorliegen.

314 56 VERSAMMLUNGEN
56.05 Gemeindeversammlungsumfragen
Umfrage

Von der Möglichkeit der Umfrage wird kein Gebrauch gemacht.

Der Gemeindepräsident:

Peter Lang
Der Gemeindeschreiber:

Johann Peng